

Finanzteil

# Jahresabschluss Geberit AG

## Bilanz

	31.12.2024 MCHF	31.12.2023 MCHF
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	3,2	4,5
Übrige kurzfristige Forderungen		
- Dritte	6,0	5,5
- Gruppengesellschaften	19,0	20,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2,3	2,4
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>30,5</b>	<b>32,9</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Darlehen an Gruppengesellschaften	1 300,0	1 250,0
Beteiligungen	1 212,3	1 212,3
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2 512,3</b>	<b>2 462,3</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 542,8</b>	<b>2 495,2</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
- Dritte	14,1	15,6
- Obligationenanleihen	225,0	125,0
- Gruppengesellschaften	4,5	255,0
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>243,6</b>	<b>395,6</b>
<b>Langfristig verzinsliches Fremdkapital</b>		
Obligationenanleihen	1 075,0	1 125,0
<b>Total langfristig verzinsliches Fremdkapital</b>	<b>1 075,0</b>	<b>1 125,0</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Aktienkapital	3,5	3,5
Gesetzliche Kapitalreserven		
- Allgemeine Reserven, Agio	0,8	0,8
Gesetzliche Gewinnreserven		
- Reserven für eigene Aktien bei Tochtergesellschaften	497,9	431,2
Freiwillige Gewinnreserven		
- Freie Reserven	558,3	605,1
- Bilanzgewinn	808,9	458,5
Eigene Aktien		
- gegen freie Reserven	-645,2	-524,5
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1 224,2</b>	<b>974,6</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>2 542,8</b>	<b>2 495,2</b>

# Erfolgsrechnung

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>MCHF</b>	<b>MCHF</b>
<b>Ertrag</b>		
Dividenden von Gruppengesellschaften	801,0	451,0
Sonstiger Finanzertrag	27,1	22,9
Übrige betriebliche Erträge	0,5	0,5
<b>Total Ertrag</b>	<b>828,6</b>	<b>474,4</b>
<b>Aufwand</b>		
Verwaltungsaufwand	4,0	4,1
Finanzaufwand	21,2	19,7
Direkte Steuern	1,6	1,1
<b>Total Aufwand</b>	<b>26,8</b>	<b>24,9</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>801,8</b>	<b>449,5</b>

# Anhang zum Jahresabschluss

## 1. Grundsätze

### 1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

### 1.2 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Für die Aktien der Geberit AG, welche von der Tochtergesellschaft Geberit International AG gehalten werden, werden Reserven für eigene Aktien im Eigenkapital der Geberit AG gebildet.

### 1.3 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe von Obligationenanleihen entstehen, werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert.

### 1.4 Derivate

Derivative Finanzgeschäfte, welche zu Absicherungszwecken getätigt werden, werden zusammen mit dem Grundgeschäft bewertet. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte werden während der Laufzeit des Kontrakts nicht bilanziert, sondern erst zum Zeitpunkt der Erfüllung.

### 1.5 Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Geberit AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften darauf verzichtet, eine Geldflussrechnung darzustellen sowie im Anhang zusätzliche Angaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren zu machen.

## 2. Sonstige gesetzliche Offenlegungspflichten

### 2.1 Garantien, Verpfändungen zugunsten Dritter

	31.12.2024 MCHF	31.12.2023 MCHF
Garantie Kreditfazilität, fällig November 2029	500,0	500,0
Garantie GRI Pensions	0,1	0,1

Der Maximalbetrag der Garantien ist auf die ausschüttbaren Reserven der Gesellschaft beschränkt.

### 2.2 Bedeutende Beteiligungen

	2024 Anteil in %	2024 Grundkapital	2023 Anteil in %	2023 Grundkapital
Geberit International AG, Rapperswil-Jona <sup>1</sup>	100	TCHF 39 350	100	TCHF 39 350
Geberit Reinsurance Ltd., Guernsey	100	TEUR 2	100	TEUR 2

<sup>1</sup> Geberit Holding AG wurde im laufenden Jahr in Geberit International AG umbenannt

Die Beteiligungen werden jeweils zu Anschaffungskosten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen einzeln bilanziert. Die indirekten Beteiligungen sind im → Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss in der Note 32 aufgeführt.

### 2.3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Geberit AG besteht aus 35 189 082 Stammaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.

	2024 Stk.	2023 Stk.
Anzahl ausgegebene Aktien		
1. Januar	35 189 082	35 874 333
Kapitalherabsetzung per April 2023	0	-685 251
31. Dezember	35 189 082	35 189 082

## 2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien bei der Geberit AG oder bei Gesellschaften, an denen die Geberit AG eine Mehrheitsbeteiligung hält:

	Anzahl Namenaktien	Höchstpreis in CHF	Durchschnittspreis in CHF	Tiefstpreis in CHF
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>1 889 965</b>			
Käufe im Rahmen des Rückkauf-Programms 2022–2024	145 928	569.27	521.33	485.43
Käufe im Rahmen des Rückkauf-Programms 2024–2026	84 167	563.30	530.86	511.30
Sonstige Käufe	209 879	547.85	524.98	513.38
Verkäufe	-78 350	570.00	532.00	485.50
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>2 251 589</b>			
Eigene Aktien im Besitz der Geberit AG	1 350 845			

Das im Juni 2022 begonnene Aktienrückkauf-Programm 2022–2024 wurde im Juni 2024 abgeschlossen. Insgesamt wurden 1 266 678 Aktien zu einem Betrag von CHF 600 Mio. erworben. Die Aktien werden im Rahmen des vorhandenen Kapitalbandes vernichtet.

Im Juni 2024 wurde ein neues Aktienrückkauf-Programm gestartet. Im Rahmen dieses Programms sollen über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren Aktien im Wert von maximal CHF 300 Mio. zurückgekauft werden. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden 84 167 Aktien zu einem Betrag von CHF 45 Mio. erworben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Reserve für eigene Aktien wurde zum Anschaffungswert gebildet.

## 2.5 Obligationenanleihen

Die Geberit AG hat folgende Obligationenanleihen ausstehend:

- eine Anleihe über MCHF 225 mit einer Laufzeit von 2,5 Jahren und einem Coupon von 2,25%, fällig 26.09.2025
- eine Anleihe über MCHF 200 mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einem Coupon von 1,5%, fällig 14.09.2026
- eine Anleihe über MCHF 150 mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0,75%, fällig 29.09.2027
- eine Anleihe über MCHF 125 mit einer Laufzeit von 9,5 Jahren und einem Coupon von 0,6%, fällig 17.10.2028
- eine Anleihe über MCHF 200 mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Coupon von 1,75%, fällig 14.09.2029
- eine Anleihe über MCHF 175 mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Coupon von 1,125%, fällig 10.09.2031
- eine Anleihe über MCHF 225 mit einer Laufzeit von 9,5 Jahren und einem Coupon von 2,3%, fällig 27.09.2032

## 2.6 Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Per Ende 2024 und 2023 hielten die Verwaltungsratsmitglieder die folgenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

	A. Baehny Präsident	E. Zehnder-Lai Vizepräs.	F. Ehrat	B. Koch	W. Karlen	T. Bachmann	Total
<b>2024</b>							
<b>Beteiligungen Verwaltungsrat</b>							
Aktien	115 808	3 274	5 845	1 987	1 641	1 357	129 912
Call-Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Stimmrechtsanteil	0,33%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,37%

	A. Baehny Präsident	E. Zehnder-Lai Vizepräs.	F. Ehrat	B. Koch	W. Karlen	T. Bachmann	Total
<b>2023</b>							
<b>Beteiligungen Verwaltungsrat</b>							
Aktien	115 304	2 735	5 405	1 580	1 177	945	127 146
Call-Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Stimmrechtsanteil	0,33%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,36%

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Verwaltungsratsmitgliedern.

Per Ende 2024 und 2023 hielten die Mitglieder der Konzernleitung die folgenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

	Verfall	Ø Ausübungs- preis in CHF	C. Buhl CEO	T. Knechtle CFO	R. van Triest	M. Baumüller	M. Ziegler	C. Rapp	A. Lange	Total
<b>2024</b>										
<b>Beteiligungen Konzernleitung</b>										
Aktien			23 609	1 462	2 090	4 965	6 602	2 787	1 078	42 593
Stimmrechtsanteil Aktien			< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,12%
<b>Call-Optionen<sup>1</sup></b>										
Vesting-Jahr:										
Gevestet	2024–2030	442.97	200 925	0	58 118	49 823	60 629	40 466	7 851	417 812
	2025	584.10	48 788	14 911	12 395	10 478	16 203	13 687	1 802	118 264
	2026	504.45	36 996	12 501	9 226	7 295	12 111	10 272	8 048	96 449
	2027	527.65	40 054	12 354	9 177	7 300	11 777	10 631	8 493	99 786
<b>Total Optionen</b>			<b>326 763</b>	<b>39 766</b>	<b>88 916</b>	<b>74 896</b>	<b>100 720</b>	<b>75 056</b>	<b>26 194</b>	<b>732 311</b>
Potenzieller Stimmrechtsanteil Optionen			0,93%	0,11%	0,25%	0,21%	0,29%	0,21%	< 0,1%	2,08%

<sup>1</sup> Bezugsverhältnis: 1 Aktie für 1 Option. Die nicht gevesteten Optionen unterliegen einer leistungs-basierten Vestingbedingung.

	Verfall	Ø Ausübungs- preis in CHF	C. Buhl CEO	T. Knechtle CFO	R. van Triest	M. Baumüller	M. Ziegler	C. Rapp	A. Lange	Total
<b>2023</b>										
<b>Beteiligungen Konzernleitung</b>										
Aktien			20 024	887	2 090	4 965	5 928	2 373	690	36 957
Stimmrechtsanteil Aktien			< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,11%
<b>Call-Optionen<sup>1</sup></b>										
Vesting-Jahr:										
Gevestet	2023–2029	417.63	174 483	0	50 408	40 930	46 002	27 756	6 281	345 860
	2024	569.65	36 784	0	11 870	10 063	14 907	12 710	1 570	87 904
	2025	584.10	48 788	14 911	12 395	10 478	16 203	13 687	1 802	118 264
	2026	504.45	36 996	12 501	9 226	7 295	12 111	10 272	8 048	96 449
<b>Total Optionen</b>			<b>297 051</b>	<b>27 412</b>	<b>83 899</b>	<b>68 766</b>	<b>89 223</b>	<b>64 425</b>	<b>17 701</b>	<b>648 477</b>
Potenzieller Stimmrechtsanteil Optionen			0,84%	< 0,1%	0,24%	0,20%	0,25%	0,18%	< 0,1%	1,84%

<sup>1</sup> Bezugsverhältnis: 1 Aktie für 1 Option. Die nicht gevesteten Optionen unterliegen einer leistungs-basierten Vestingbedingung.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Darlehens- oder Kreditverträge zwischen der Gesellschaft und den Konzernleitungsmitgliedern.

## 2.7 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Informationen haben folgende Aktionäre eine Beteiligung von 3% am Aktienkapital der Geberit AG erreicht oder überschritten:

	31.12.2024	31.12.2023
Black Rock, New York (gemäss Meldung vom 09.08.2019)	5,21%	5,21%
Geberit AG, Jona (gemäss Meldung vom 13.09.2023)	5,00%	5,00%
UBS Fund Management (Schweiz) AG (gemäss Meldung vom 08.05.2024)	5,69%	3,10%

## 2.8 Vollzeitstellen

In der Geberit AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

### 3. Gewinnverwendung

#### Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorschlag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung:

#### Gewinnverwendung

	2024 CHF	2023 CHF
<b>Verfügbarer Gewinn</b>		
Nettoergebnis	801 744 718	449 539 442
Gewinnvortrag aus früheren Perioden	7 185 926	8 914 252
<b>Total verfügbarer Gewinn</b>	<b>808 930 644</b>	<b>458 453 694</b>
Zuweisung an freie Reserven	380 000 000	20 000 000
Beantragte/bezahlte Dividende	421 599 910	431 267 768
Vortrag auf neue Rechnung	7 330 734	7 185 926
<b>Total Verwendung des verfügbaren Gewinns</b>	<b>808 930 644</b>	<b>458 453 694</b>

#### Dividendenzahlungen

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von CHF 12.80 je Aktie (VJ: CHF 12.70). Die Dividendenausschüttung unterliegt der Verrechnungssteuer.

Durch Veränderungen im Eigenbestand der Geberit Gruppengesellschaften kann sich die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Aktien ändern. In diesem Fall passt der Verwaltungsrat an der Generalversammlung den Totalbetrag der beantragten Dividende aufgrund der effektiv ausschüttungsberechtigten Aktien an.

# Bericht der Revisionsstelle



PricewaterhouseCoopers AG  
 Birchstrasse 160  
 CH-8050 Zürich  
 Telefon +41 58 792 44 00  
 Fax +41 58 792 44 10  
 → [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

Bericht der Revisionsstelle  
 an die Generalversammlung der Geberit AG,  
 Rapperswil-Jona

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Geberit AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zum Jahresabschluss, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Unser Prüfungsansatz

#### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<b>Gesamtwesentlichkeit</b>	CHF 5 000 000
<b>Bezugsgrösse</b>	Total Aktiven
<b>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</b>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total der Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, die für Holdinggesellschaften eine relevante Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 500 000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

## Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

## Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Illi  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Martin Knöpfel  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 5. März 2025